

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— R.M.
mit Zuträgen; einzelne Nummer 10 Pf.
:: Gemeinde-Verbands-Konto Nr. 3 ::
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 408
:: Postkassenkonto Dresden 125 48 ::

Älteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaft, des Stadtrates und des
Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 46 Millimeter breite
Millimeterzeile 6 Rpf.; im Textfeld die 93
Millimeter breite Millimeterzeile 18 Rpf.
:: Anzeigenschluß: 10 Uhr vormittags. ::
:: Zur Zeit ist Preisliste Nr. 5 gültig. ::

Nr. 158

Sonntag, am 9. Juli 1938

104. Jahrgang

Aus der Heimat und dem Sachsenland

Dippoldiswalde. Heiß, glühend heiß schien gestern die Sonne, so daß es in den Häusern kühler war als im Freien und jeder gern die Gelegenheit wahrnahm, ins kühle Raß zu tauchen. Da fehlt nun unser Bad; denn bis in die Tal-sperte ist es vielen doch zu weit. Aber gemacht. Man sieht das Ende der Bauarbeiten am neuen, schönen Freibade schon. Es dauert nicht mehr lange und es ist fertig. Wird das dann ein Vergnügen werden und ein Jauchzen an solch heißen Tagen dort geben. Lange hat diesmal die Hitze wieder nicht vorgehalten. Noch in der Nacht und gegen Morgen regnete es mehrmals und damit sank auch das Thermometer. Die wieder ansteigende Quecksilbersäule des Barometers läßt auf einen schönen Sonntag hoffen.

Dippoldiswalde. Die Tage werden kürzer, schon weht auch der Wind wieder über die Stoppeln. Ab Pöschendorf nach Dresden zu sieht man große Gerstenfelder in Puppen stehen, in kommender Woche wird auch in unseren Fluren mit dem Gerstenschchnitt begonnen werden. Die warme Witterung der letzten Wochen hat auch die Heuernte so gefördert, daß fast alle Wiesen abgeerntet sind. Nun färbt sich auch schon der Roggen. Auch die reichlich angelegten Heidelbeeren gehen ihrer Reife entgegen.

Dippoldiswalde. Nr. 11-Lichtspiele. Wieder rollt ein schönes Filmwerk zum Wochenende im hiesigen Lichtspielhaus, und diesmal ist es ein Lustspiel, betitelt: „Zweimal zwei im Himmelbett“, verfilmt nach Max Dreyers Roman „Das Himmelbett von Silgenhöf“. Ein wahrer Stoff ist hier zu einer Komödie verarbeitet, äußerst humorvoll und amüßant in seiner Art, fein geformt nach der Gedankengänge eines begabten Dichters. Und brausender Wellenschlag am Offstage und weicher Dünen-sand bilden das landschaftliche Bild des Ganzen. Ja das Himmelbett — genannt auch die „Himmelskutsche“ — hat es in sich: es vereint am Schlusse zwei glückliche Paare (in dem einen Falle zum Schrecken der Erbschleicher), entlobt aber auch zwei. Aber der Dichter findet auch hier einen Ausweg zum Guten. Doch die einzelnen Szenen muß man persönlich sehen, miterleben. Man lacht von Anfang bis Ende. Und fürwahr: Wer da nicht lacht, dem ist nicht mehr zu helfen! — Auch dem Besprogramm muß man die gleich gute Note geben. Da läuft zunächst der Kulturfilm über „Die Stadt mit den sieben Türmen“; Rostock. Weiter ein kurzer Kriminalfilm: „Bezirksvertreter gesucht“ und schließlich die Wochenschau mit ihren diesmal ziemlich zahlreichen Bildern aus allen Teilen der Welt und unseres deutschen Vaterlandes.

Dippoldiswalde. Der im Jahre 1908 geborene Mechaniker Fritz Kurt Mühl in Oberhäslich, der wegen Betrugs und Diebstahls erheblich vorbestraft ist, hatte im September 1937 von einem Gastwirt in Niederlausen Benzol geschwindelt. Das hiesige Amtsgericht verurteilte Mühl deshalb wegen Rückfallbetruges zu vier Monaten Gefängnis.

Oelsa. Am Donnerstag führte die Gaufilmstelle mehrere Filme vor. In der Kindervorstellung am Nachmittag wurde ein lustiger Schwendehütungsfilm „General Stilt mit seiner Bande“ gezeigt, der darstellte, wie man nicht machen soll. Er tief wahre Lachfälle unter den Kindern hervor. Bei der Vorführung am Abend wies der Ortsgruppenleiter auf die kulturpolitische Bedeutung der Filme hin. Zunächst liefen die Filme „Der Führer in Österreich“ und „Der Führer in Italien“, die einen tiefen Eindruck hinterließen. Dann nach allgemeinem Gesang und Sprechchor der lustige Film „Wenn wir alle Engel wären“, der Lachsalen und heitere Stimmung hervorrief, in seiner Handlung jedoch manches Märchen erste Wahrheit hatte. Froh von dem Gesehenen ging es dann heim durch den herrlichen warmen Sommerabend.

Pöschendorf. Am Donnerstag fuhr auf der Dorfstraße ein 7-jähriger Knabe mit seinem Treck-Roller aus einem Grundstück über den erhöhten Fußweg auf die Straße gegen einen zufällig dortaufwärts fahrenden Personenkraftwagen. Er wurde von dem vorderen rechten Kotflügel des Wagens nach vornwärts auf die Straße geschleudert. Nur dadurch, daß der Kraftwagenfahrer seinen Wagen sofort nach links steuerte, wurde größeres Unheil verhütet. Der Knabe erlitt glücklicherweise nur leichtere Verletzungen. Nicht oft genug können Eltern und Erzieher die Kinder belehren, größte Vorsicht walten zu lassen, wenn sie aus Grundstücken heraus die Straße betreten oder befahren wollen.

Dresden. Wer ist die Kindesmutter? Ein Frau fand hinter dem Jaun von Schloß Eckberg ein Paket mit dem Veldnam eines neugeborenen Mädchens. Die Kindesleiche war in Zeitungspapier eingeschlagen und in einem braunen Pappkarton verpackt. Offenbar wurde das Paket von der Bundesstraße aus über den Jaun geworfen. Von der Kindesmutter fehlt jede Spur.

Großdeutsches Ehegesetz

Eheschließung nur durch den Standesbeamten

Geltendmachung und Folgen der Nichtigkeits-
erklärung

Im Reichsgesetzblatt vom 8. d. Mts. ist unter der Ueberschrift „Gesetz über die Vereinfachung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ ein neues großdeutsches Ehegesetz verkündet worden. Die weittragende Bedeutung dieses vom Führer und Reichskanzler und vom Reichsminister der Justiz unterzeichneten umfangreichen Gesetzeswerkes wird durch zwei Tatsachen gekennzeichnet. Zum ersten beseitigt das Gesetz mit einem Schlags die schweren Mißstände, die sich im Lande Österreich aus den starren dogmatisch-kirchlichen Bindungen des dortigen Eherechts ergeben hatten und die dort über den Rahmen der einzelnen Familie hinaus das öffentliche Leben zu vergiften drohten. Zum anderen aber unterzieht das Gesetz auch das bisher im Altreich geltende Recht der Eheschließung und der Ehescheidung aus Anlaß seiner Ausdehnung auf das Land Österreich einschneidenden Neuerungen, durch die schwerwiegende Mängel der Regelung des bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschaltet und die Grundlagen für eine künftige abschließende Gestaltung des nationalsozialistischen Ehe- und Familienrechts geschaffen werden.

Eraunung im Namen des Reiches

Das neue großdeutsche Eherecht kennt nur eine Form der Eheschließung: die im Namen des Reiches zu vollziehende Eraunung durch einen Standesbeamten. Damit wird in der deutschen Ehe die für die nationalsozialistische Staatsführung nicht länger erträgliche Zustand beseitigt, daß die Mehrzahl aller Ehen ohne jede Mitwirkung des Staates als des Repräsentanten völkischen Willens allein durch den Priester geschlossen wurde und daß je nach der Konfessionszugehörigkeit oder dem Religionsbekenntnis der Verlobten verschiedene Vorschriften über die Voraussetzungen und die Form der Eheschließung galten. Darüber hinaus kommt aber schon in der Tatsache, daß die Eraunung künftig im Namen des Reiches vollzogen wird, klar zum Ausdruck, daß es sich bei der Eheschließung nicht um einen privatrechtlichen Vertrag der Ehegatten, sondern um einen vom völkischen Standpunkt her höchst bedeutsamen Akt handelt, dessen Voraussetzungen und Wirkungen darum auch wesentlich durch völkische Belange bestimmt werden müssen.

Noch deutlicher tritt dies in dem Abschnitt des neuen Gesetzes hervor, in dem die aus Gründen der völkischen Ordnung erlassenen „Eheverbote“ nunmehr vollständig und in übersichtlicher Form zusammengestellt sind, wobei die auf dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und auf dem Gesetz zum Schutze der Erbgutverhältnisse des deutschen Volkes beruhende Eheverbote wegen Blutsverwandtschaft und wegen Mangel der Eheunfähigkeit an erster Stelle aufgeführt werden.

Die in den vorerwähnten Grundgesetzen des nationalsozialistischen Staates zum Durchbruch gelangten Gedanken haben auch den übrigen Teilen des neuen Eheschließungsrechts weitgehend ihr Gepräge gegeben. Dies gilt insbesondere von den Vorschriften des neuen Gesetzes über die Geltendmachung und die Folgen der Nichtigkeitserklärung einer Ehe, die in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs abweichen. So kann sich in Zukunft niemand mehr auf die Nichtigkeit einer Ehe berufen, solange nicht die Ehe durch gerichtliches Urteil mit Wirkung für und gegen alle für nichtig erklärt worden ist. Eine Nichtigkeitsklage kann auch in den bisher im bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Nichtigkeitsfällen nur von dem Staatsanwalt und von den beteiligten Ehegatten erhoben werden, nicht mehr dagegen von einem beliebigen Dritten, der an dem Bestand oder Nichtbestand der Ehe lediglich aus privatrechtlichen Gründen interessiert ist. Die Folgen der Nichtigkeitsklärung einer Ehe sind je nach der Schwere der Verletzung der Ehegatten verschieden gestaltet. Während die rassen-schädliche und die den Gesetzen der Erbgutverhältnisse zuwider geschlossene Ehe ebenso wie die Namens- und die ihr gleichgestellte Staatsangehörigkeits- und rassenverfälschende Ehe als gäultlich werden und keinerlei Folgen einer rechten Ehe hervorbringen können, ist in den übrigen Nichtigkeitsfällen die rückwirkende Kraft der Nichtigkeitsklärung eingeschränkt und insbesondere den Kindern aus der nichtigen Ehe die Rechtsstellung ehelicher Kinder eingeräumt worden.

Besonders deutlich tritt die durch das neue Ehegesetz vorgenommene Abkehr von der früheren vertragsrechtlichen Auffassung der Ehe in der Tatsache hervor, daß Willensmängel eines Ehegatten bei Eingehung der Ehe mögen sie nun auf beschränkter Geschäftsfähigkeit, auf Irrtum, Drohung oder Täuschung beruhen, in Zukunft nicht mehr wie nach bisherigem Recht die Anfechtbarkeit der Ehe begründen und damit ihre Nichtigkeitsklärung mit rückwirkender Kraft ermöglichen. Solche Willensmängel können zwar auch in Zukunft dem Ehegatten, in dessen Person sie vorliegen, das Recht geben, die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft zu verweigern und die Aufhebung der Ehe zu begehren. Die Aufhebung wirkt jedoch nicht wie die durch die Anfechtung herbeigeführte Nichtigkeitsklärung auf den Zeitpunkt der Eheschließung zurück, sondern sie löst ebenso wie die Ehescheidung die Ehe mit der Rechtskraft des Urteils auf.

Aufhebung der Untrennbarkeit katholischer Ehen

Die Einführung eines einseitigen Rechts der Ehescheidung bedeutet für Österreich die Aufhebung des dort bisher geltenden Grundgesetzes von der Untrennbarkeit des Bundes katholischer Ehen. Damit ist zugleich der Weg freigemacht, um die nach bisherigem österreichischem Recht von

Dresden. Büroeinbruch. Unbekannte Täter drangen in einem Fabrikgrundstück in der Falkenstraße in die Büroräume ein. Sie entwendeten aus einem Schreibtisch eine eiserne Geldkassette mit 400 Mark Bargeld. Die Kassette wurde später erbrochen und ihres Inhalts beraubt in der Nähe des Tatortes gefunden.

Dresden. Tödlicher Verkehrsunfall. Ein 62 Jahre alter Mann aus Raudersdorf, der mit seiner Frau auf dem Rückweg der Straße Raudersdorf-Dresden ging, wurde von einem hinter ihm herkommenden Personenkraftwagen angefahren und tödlich verletzt. Der rücksichtslose 31-jährige Fahrer des Wagens wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Bittau. 700-Jahrfeier abgesetzt. Die für Sonntag, 9. Juli, vorgesehene 700-Jahrfeier der Stadt ist wegen des Todes von Bürgermeister Dr. Wolf abgesagt worden. Durchgeführt werden nur die Heldengedenkfeier und der Zapfenstreich der Wehrmacht im Rahmen des 102er-Tages, der am Sonntag nach dem vorgesehene Plan abgewickelt wird.

Reudersdorf. Mit gekohltem Motorrad verunfallt. Ein Kraftfahrer überfuhr die S-Kurve kurz vor der Eisenbahnbrücke. Er fuhr an den auf das Bahnhofsareal anliegenden Jaun und wurde durch den Anprall mit der Maschine auf die Eisenbahnsteife geschleudert. Die Hilfe von Passanten lehnte er ab und entfernte sich. Wie sich herausstellte, hat der Unbekannte, nach dem die Polizei noch forscht, die Maschine in Baugen gekohlet.

Eltern! Wist Ihr schon:
daß der Jungbann 216 ein 2. Sommerlager in Rabenburg durchführt? Ist es nicht möglich, daß Ihr Junge an dem 1. Sommerlager teilnimmt, dann schicken Sie ihn mit nach Rabenburg.

Rossen. Kraftwagen in Flammen. Nachts geriet ein Lastkraftwagen vor der Brückenschänke in Rabau beim Anlassen des Motors in Brand. Dem zur Hilfe gerufenen Motorlöschzug der Freiwilligen Feuerwehr in Rossen gelang es, die Flammen zu unterdrücken, bevor der gefüllte Benzintank von ihnen ergriffen wurde.

Leipzig. Schwere Unfall. Auf einem Lieferkraftwagen in der Reichenhainer Straße platze ein Glasballon mit Schwefelsäure. Der Inhalt ergoß sich auf die Fahrbahn. Eine Radfahrerin rutschte in der Säure aus, stürzte und erlitt durch Verbrennungen mit Säure so schwere Verletzungen, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Wettervorhersage des Reichswetterdienstes

Ausgabeort Dresden

Sonntag: Zeitweise auffrischender Wind um West. Wechselnd bewölkt. Strichweise Schauer. Mäßig warm.

Montag: Weiterhin unbeständiges Wetter.

Wetterlage: Im Laufe des Freitag lehnten sich in Mitteldeutschland subtropische Warmluftmassen bis zum Boden durch. In diesen stiegen die Temperaturen allgemein über 30 Grad an. Nachmittags und im Laufe des Abends wurden diese von Westen her durch kühlere Meeresluftmassen verdrängt. Hierbei kam es zu heftigen Böen und Gewittern. In diesen Luftmassen baut sich Sonntagabend ein flaches Zwischenhoch aus, in dem es zu vorübergehender Aufhellung kommt. Durch weiteren Zustrom kühlerer Luftmassen wird jedoch in den nächsten Tagen das unbeständige Wetter anhalten.